



Einwohnergemeinde  
Oberwil bei Büren

# ***Botschaft***

des Gemeinderates an die stimmberechtigten  
Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde  
Oberwil bei Büren für die

## ***Gemeindeversammlung***

**vom Mittwoch, 25. Mai 2022, 20.00 Uhr,  
im Gemeindesaal des Gemeindehauses**

---

### **Traktanden**

1. Jahresrechnung 2021; Genehmigung
  2. Anpassung Friedhof- und Bestattungsreglement; Genehmigung
  3. Verpflichtungskredit Sanierung Möösli; Beschlussfassung
  4. Mitteilungen / Verschiedenes
- 

Aktenaufgabe: Die Unterlagen zu den Traktanden 1-3 liegen während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Zudem sind die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Die Jahresrechnung 2021 kann unentgeltlich bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung, schriftlich und begründet, Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg eingereicht werden (Art. 65 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz).

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz).

Zum Besuch dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten, seit 3 Monaten in Oberwil bei Büren angemeldeten Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, freundlich eingeladen.

Die Versammlung wird gemäss den am Tag der Gemeindeversammlung aktuellen Bestimmungen gemäss der COVID-19-Verordnung durchgeführt.

Oberwil bei Büren, 2. Mai 2022

**Der Gemeinderat**

## Traktandum 1:

### Genehmigung der Jahresrechnung 2021

#### Jahresrechnung 2021

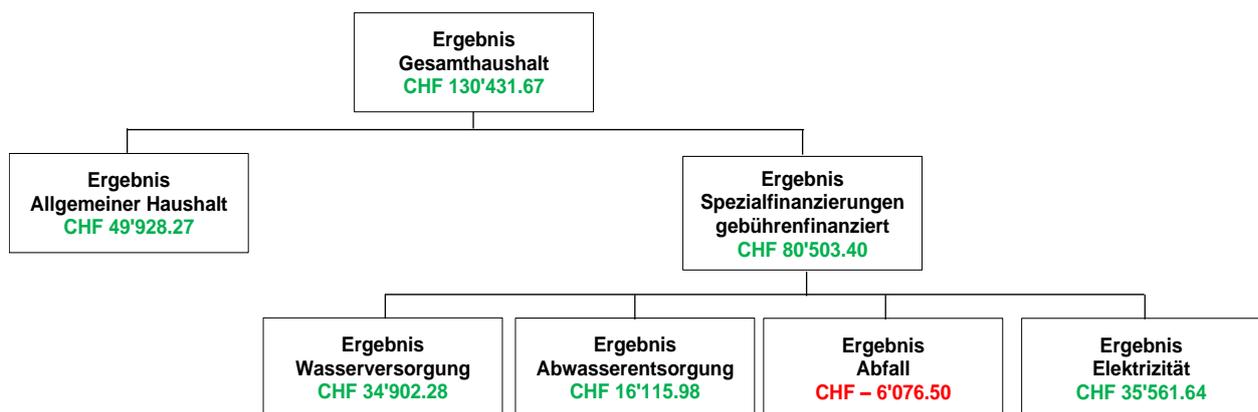
Die Jahresrechnung 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Artikel 70 Gemeindegesetz (GG; BSG 170.11) erstellt.

#### 1. Übersicht Ergebnisse

Nach HRM2 wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung in drei Bereichen dargestellt. Der Gesamthaushalt zeigt das Nettoergebnis der Erfolgsrechnung aus dem allgemeinen Haushalt und den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen auf.

Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts zeigt den steuerfinanzierten Bereich auf. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall und Elektrizität werden anschliessend im dritten Bereich separat dargestellt.

Nach HRM2 ist das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Die Begründungen zu den einzelnen Ergebnissen werden auf der Seite 5 erläutert.



#### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 130'431.67 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 161'595.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt rund CHF 292'000.00.

#### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49'928.27 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 148'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt rund CHF 198'000.00. Zusätzliche Abschreibungen müssen nach Artikel 84 Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) bei einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung vorgenommen werden, wenn die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Weil dies im 2021 zutreffend war, mussten zur Finanzierung des Selbstfinanzierungsfehlbetrags im allgemeinen Haushalt zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 60'462.49 vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts wäre somit ohne diese zusätzlichen Abschreibungen im Rechnungsjahr 2021 rund CHF 258'000.00 besser ausgefallen als geplant.

Der Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushalts (Eigenkapital des steuerfinanzierten Bereichs) beträgt per 31. Dezember 2021 nach Verbuchung des Ertragsüberschusses 2021 CHF 867'665.10. Die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) beträgt per Ende 2021 Jahr CHF 471'707.34.

**SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 34'902.28 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 10'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt rund CHF 24'000.00.

Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung beträgt CHF 379'951.20. Der Bestand des Werterhalts Wasserversorgung beläuft sich auf CHF 1'135'987.24.

**SF Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'115.98 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 11'450.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt rund CHF 28'000.00.

Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 335'373.64. Der Bestand des Wertehalts Abwasserentsorgung beläuft sich auf CHF 1'105'330.03.

**SF Abfall**

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'076.50 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 8'945.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt rund CHF 2'900.00.

Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt nur noch CHF 8'358.54. Aktuell wird das Abfallreglement überarbeitet, da finanzielle Sanierungsmassnahmen unumgänglich werden. Das totalrevidierte Abfallreglement wird den Stimmberechtigten im November 2022 zum Entscheid vorgelegt.

**SF Elektrizität**

Die Elektrizitätsversorgung (Funktion 8711 / 8712) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'561.64 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 3'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt rund CHF 39'000.00.

Das Eigenkapital der SF Elektrizität beträgt CHF 513'845.68.

**Eckdaten**

Die wichtigsten Zahlen in der nachfolgenden Übersicht:

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020	Besserstellung
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	130'431.67	-161'595.00	309'573.34	292'026.67
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	49'928.27	-148'000.00	298'014.90	197'928.27
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	80'503.40	-13'595.00	11'558.44	94'098.40
Steuerertrag natürliche Personen	1'737'731.85	1'772'300.00	1'886'732.95	
Steuerertrag juristische Personen	25'158.50	12'100.00	16'656.90	
Liegenschaftssteuer	115'671.20	120'000.00	124'442.30	
Nettoinvestitionen	612'139.10	1'915'000.00	624'821.23	
Bestand Finanzvermögen	1'967'454.20		1'858'655.54	
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	4'086'523.48		3'697'528.76	
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	2'185'766.05		2'125'303.56	
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'900'757.43		1'572'225.20	
Fremdkapital	1'215'566.11		1'055'917.19	
Eigenkapital	4'838'411.57		4'500'267.11	
Reserven	471'707.34		411'244.85	
Bilanzüberschuss	867'665.10		817'736.83	

## 2. Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>369'497.49</b>	<b>97'771.95</b>	<b>391'600.00</b>	<b>112'100.00</b>	<b>366'555.09</b>	<b>87'822.47</b>
Nettoergebnis		271'725.54		279'500.00		278'732.62
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>122'194.52</b>	<b>91'663.65</b>	<b>128'880.00</b>	<b>103'800.00</b>	<b>124'475.85</b>	<b>97'004.70</b>
Nettoergebnis		30'530.87		25'080.00		27'471.15
<b>2 Bildung</b>	<b>930'090.32</b>	<b>37'414.80</b>	<b>962'590.00</b>	<b>36'940.00</b>	<b>847'596.77</b>	<b>37'129.85</b>
Nettoergebnis		892'675.52		925'650.00		810'466.92
<b>3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche</b>	<b>24'332.92</b>		<b>24'270.00</b>		<b>25'776.15</b>	
Nettoergebnis		24'332.92		24'270.00		25'776.15
<b>4 Gesundheit</b>	<b>4'030.25</b>		<b>3'750.00</b>		<b>2'804.60</b>	
Nettoergebnis		4'030.25		3'750.00		2'804.60
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>724'239.50</b>	<b>15'817.86</b>	<b>775'450.00</b>	<b>3'400.00</b>	<b>728'989.30</b>	<b>17'610.19</b>
Nettoergebnis		708'421.64		772'050.00		711'379.11
<b>6 Verkehr</b>	<b>283'183.48</b>	<b>33'533.60</b>	<b>296'050.00</b>	<b>20'700.00</b>	<b>241'077.48</b>	<b>30'675.70</b>
Nettoergebnis		249'649.88		275'350.00		210'401.78
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>541'376.47</b>	<b>500'989.55</b>	<b>545'825.00</b>	<b>507'415.00</b>	<b>508'938.50</b>	<b>480'778.74</b>
Nettoergebnis		40'386.92		38'410.00		28'159.76
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>793'126.15</b>	<b>791'570.15</b>	<b>841'400.00</b>	<b>839'400.00</b>	<b>750'143.24</b>	<b>748'587.24</b>
Nettoergebnis		1'556.00		2'000.00		1'556.00
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>395'836.74</b>	<b>2'619'146.28</b>	<b>319'270.00</b>	<b>2'665'330.00</b>	<b>623'282.36</b>	<b>2'720'030.45</b>
Nettoergebnis		2'223'309.54		2'346'060.00		2'096'748.09

## 3. Investitionsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>28'138.65</b>	<b>0.00</b>	<b>130'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>26'670.35</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben/-einnahmen		28'138.65		130'000.00		26'670.35
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>20'333.85</b>	<b>0.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>5'277.30</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben/-einnahmen		20'333.85		40'000.00		5'277.30
<b>Bildung</b>	<b>95'494.40</b>	<b>0.00</b>	<b>255'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>9'122.65</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben/-einnahmen		95'494.40		255'000.00		9'122.65
<b>Kultur, Sport, Freizeit, Kirche</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben/-einnahmen		0.00		0.00		0.00
<b>Gesundheit</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben/-einnahmen		0.00		0.00		0.00
<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben/-einnahmen		0.00		0.00		0.00
<b>Verkehr</b>	<b>178'464.55</b>	<b>75'000.00</b>	<b>295'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>67'413.10</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben/-einnahmen		103'464.55		295'000.00		67'413.10
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>243'573.15</b>	<b>0.00</b>	<b>1'045'000.00</b>	<b>10'000.00</b>	<b>348'527.85</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben/-einnahmen		243'573.15		1'035'000.00		348'527.85
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>121'134.50</b>	<b>0.00</b>	<b>160'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>167'809.98</b>	<b>0.00</b>
Nettoausgaben/-einnahmen		121'134.50		160'000.00		167'809.98
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>75'000.00</b>	<b>687'139.10</b>	<b>10'000.00</b>	<b>1'925'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>624'821.23</b>
Nettoausgaben/-einnahmen		612'139.10		1'915'000.00		624'821.23

## 4. Die wichtigsten Geschäftsfälle 2021

### Personalkosten

Beim Personalaufwand wurden die Kosten um CHF 35'000.00 unterschritten. Die Entschädigungen der Behördenmitglieder, die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie die Weiterbildungskosten wurden nicht wie budgetiert ausgeschöpft.

### Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Einsparungen von rund CHF 127'000.00 sind vor allem beim Unterhalt der übrigen Tiefbauten, beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial und bei den Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen zu verzeichnen.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen liegen CHF 40'000.00 unter dem Budget, da anstelle der geplanten CHF 1'915'000.00 lediglich CHF 612'139.10 investiert worden sind.

### Bildung

Die Kosten für die Bildung sind in diesem Jahr um rund CHF 33'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die Einsparungen gegenüber dem Budget erfolgten im Bereich der Primarstufe und der Schulgemeinschaft. Der Kindergarten und die Sekundarstufe 1 liegen etwas über den Annahmen.

### Soziale Sicherheit

Die Kosten an den Lastenausgleich Sozialhilfe Kanton Bern sind in diesem Jahr um rund CHF 50'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

### Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser

Für die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser musste insgesamt weniger ausgegeben werden als budgetiert. Dies hat dazu geführt, dass beide Spezialfinanzierungen ein besseres Ergebnis ausweisen konnten.

### Spezialfinanzierungen Abfall

Die Einnahmen aus den Kehrrichtgebühren reichten wiederum nicht aus, um die Jahreskosten von rund CHF 95'500.00 zu decken. Da die Eigenkapitalreserve der Abfallentsorgung nur noch knapp zur Deckung eines weiteren Aufwandüberschusses ausreichen wird, sind dringende Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation notwendig. Aktuell wird das Abfallreglement überarbeitet. Es wird den Stimmberechtigten im November 2022 zum Entscheid unterbreitet.

### Spezialfinanzierung Elektrizität

Die im Vorjahr erwähnten fehlenden Anschlussgebühren haben nun im Jahresabschluss 2021 einen Mehrertrag von CHF 38'000.00 verursacht und führten so zum Ertragsüberschuss anstelle des budgetierten Defizits.

### Finanzen und Steuern

Bei den Steuererträgen konnten Mehrerträge von CHF 153'000.00 verzeichnet werden.

Bei den natürlichen Personen wurden die budgetierten Werte, vermutlich coronabedingt, nicht erreicht. Sie liegen CHF 150'000.00 unter dem Vorjahreswert.

Bei den juristischen Personen konnten jedoch leicht höhere Einnahmen verzeichnet werden.

Es sind die übrigen Steuern wie Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen (Kapitalauszahlungen 2. und 3. Säule), die hier vor allem zum sehr positiven Ergebnis führen.

Die im Finanzvermögen bilanzierten Aktien verzeichnen per Ende Jahr 2021 einen um CHF 20'000.00 höheren Wert als im Vorjahr. Im Budget wurde mit einer vorsichtigen Wertsteigerung von CHF 5'000.00 gerechnet.

### Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen sind mit CHF 612'139.10 in der Jahresrechnung 2021 im Vergleich zum Budget 2021 um CHF 1'302'860.90 tiefer ausgefallen. Die Gründe für die tieferen Nettoinvestitionen sind hauptsächlich die Folgenden:

- Der Treppenlift im Gemeindehaus konnte im 2021 eingebaut werden. Die budgetierten Kosten für die Sanierung des Gemeindehauses und den Anschluss an den Wärmeverbund verschoben sich jedoch ins 2022.
- Die Ortsplanungsrevision konnte immer noch nicht in Angriff genommen werden.
- Die geplante Sanierung beim Schulhaus wurde erst teilweise realisiert.
- In die Gemeindestrassen wurde weniger investiert als geplant.
- Die nicht budgetierten Erschliessungsgebühren für die Parz. Nr. 290 Tällwil (Überbauung Gartenpark) wurden im 2021 fakturiert.
- Das Gesamtprojekt Möösli wird dem Souverän erst im Mai 2022 unterbreitet.

### Antrag für den Beschluss:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 gemäss folgender Aufstellung:**

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	3'979'021.92
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'109'453.59
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>130'431.67</b>
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	2'794'316.12
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	2'844'244.39
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>49'928.27</b>
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	95'668.68
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	130'570.96
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>34'902.28</b>
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	237'513.66
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	253'629.64
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>16'115.98</b>
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	95'514.95
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	89'438.45
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>6'076.50</b>
	Aufwand <b>Elektrizität</b>	CHF	756'008.51
	Ertrag <b>Elektrizität</b>	CHF	791'570.15
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>35'561.64</b>
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	687'139.10
	Einnahmen	CHF	75'000.00
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>612'139.10</b>
<b>NACHKREDITE</b>		<b>CHF</b>	<b>57'646.05</b>
davon gebunden		CHF	42'563.30
GR Kompetenz		CHF	15'082.75

## Traktandum 2:

### Anpassung Friedhof- und Bestattungsreglement; Genehmigung

#### «Blumenwiesengrab» auf dem Friedhof von Oberwil bei Büren

Die Bestattungsformen werden immer individueller. Diesem Bedürfnis entsprechend hat die Friedhofskommission eine weitere Bestattungsmöglichkeit für die Bevölkerung ausgearbeitet. Bei dieser Form der Bestattung gibt es kein sichtbares Grabmal. Die Asche der verstorbenen Person wird der Erde übergeben und geht so über in einen neuen Kreislauf.

Die Friedhofskommission hat vorgängig ein Konzept für eine neue Grabart «Blumenwiesengrab» erarbeitet, mit unter anderem folgendem Inhalt:

##### Grabart «Blumenwiese»

Auf den beiden Blumenwiesen besteht die Möglichkeit, die Asche einer verstorbenen Person in die Erde zu leeren. Bei dieser Bestattungsart gibt es kein Grabmal. Falls gewünscht, kann ein Namensschild an dem dafür vorgesehenen Ort angebracht werden. Geplant ist ein Stein mit den Namensschildern.

##### Grabkosten

Die Kosten sind die gleichen wie beim Gemeinschaftsgrab: Bürger\*innen von Oberwil bei Büren und Gosswil tragen keine Grabkosten, auswärtige Bürger\*innen bezahlen einmalig CHF 250.00.

##### Grabruhe

Die Grabruhe von 25 Jahren gilt auch für die Blumenwiesengräber. Daher gilt, dass frühestens nach 26 Jahren wieder ein neues Grab an einem ehemaligen Grabplatz erstellt werden darf.

Die neue Grabart setzt sodann die Anpassung des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen mit Gebührentarif voraus:

Die Artikel 9, 13, 16 und 20 wurden angepasst bzw. ergänzt. Ebenfalls wurde die neue Grabart im Anhang (Gebührentarif) aufgenommen.

Das gesamte Reglement mit den Anpassungen/Ergänzungen kann auf der Homepage oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Weiter kann dort das vorgängig erstellte Konzept «Blumenwiesengrab» eingesehen werden.

#### **Antrag für den Beschluss:**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die neue Grabart «Blumenwiesengrab» im Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen mit Gebührentarif aufzunehmen und den entsprechenden Anpassungen zuzustimmen.**

## Traktandum 3:

### Verpflichtungskredit Sanierung Möösli; Beschlussfassung

#### Oberwil bei Büren, Sanierung Möösli

##### Ausgangslage

Die Gemeinde Oberwil bei Büren beabsichtigt, die öffentlichen Infrastrukturanlagen im östlichen Möösli zustandsbedingt zu sanieren. Die Gemeinde hat die RSW AG Lyss deshalb beauftragt, ein entsprechendes Bauprojekt mit Kosten auszuarbeiten. Folgende Massnahmen an der Gemeindeinfrastruktur sind vorgesehen:

- a. Belagsersatz, Anpassung/Ausbau der Strassenentwässerung und Randabschlüsse
- b. Massnahmen Kiesrückhalt und Entwässerung Flurwege
- c. Sanierung und Ausbau der öffentlichen Mischabwasser-Kanalisation
- d. Sanierung der öffentlichen Regenabwasser-Kanalisation
- e. Ersatz der Trinkwasserleitung und des Löscheschutzes
- f. Ausbau der elektrischen Versorgung

Nicht Bestandteil dieses Projektkredits sind:

- g. Sanierung der privaten Abwasserleitungen entlang des Möösli
- h. Ausbau/Vorerschliessung der Fernmeldeanlagen (Telefon) durch die Swisscom AG

##### Projektperimeter

Der Planungsperimeter umfasst den östlichen Abschnitt der Gemeindestrasse Möösli.



Abb 1: Projektperimeter (Quelle: [www.geoseeland.ch](http://www.geoseeland.ch)).

##### Bauprojekt

###### Strassensanierung inkl. Entwässerung und Beleuchtung

Die Asphaltoberfläche weist viele Mängel wie Risse, Löcher und Belagsflicke auf. Randabschlüsse sind grundsätzlich keine vorhanden. Die Strassenentwässerung erfolgt teilweise über grosse Spezialschächte, deren Stahlrost-Abdeckungen in einem mangelhaften Zustand sind. Die öffentliche Beleuchtung ist vorhanden und ausreichend.

Sanierungsumfang:

- Ersatz Asphaltbelag (Länge total: 285 m, Breite Hauptachse: max. 5.50 m / min. 3.00 m, Fläche: 1'450 m<sup>2</sup>)
- Erstellen von Randabschlüssen
- Anpassung Geometrie und Quergefälle
- Anpassung und Ausbau Strassenentwässerung
- Neubau 2 Geschiefefänge

Der Strassenabschnitt ab der Kreuzung Möösli/Wilhof bis zum Flurweg oberhalb des Möösli inkl. Teile der beiden Strasseneinmündungen soll komplett ersetzt werden.

Die grossen Spezienschächte (2 im Flurweg oberhalb des Möösli / 2 bei der Kreuzung Möösli/Wilhof) sollen bestehen bleiben. Aus Sicherheitsgründen sollen jedoch teilweise die Stahlrost-Abdeckungen ersetzt werden.

Lage und Anzahl der Strasseneinlaufschächte muss aufgrund des Strassengefälles und der neuen Randabschlüsse angepasst werden. Wo möglich, wird nur die Schachtabdeckung ersetzt.

Zur Bewältigung der Geschiebemengen aus den Flurwegen während Starkregenereignissen sind 2 neue Kiesfänge geplant. Durch eine Bodenwelle im Belag soll das anströmende Wasser-Kies-Gemisch in die Kiesfänge abgeleitet werden.

#### Kiesfang 1:

- Standort: Übergang Flurweg, Möösli
- Fassungsvermögen: Brutto ca. 5 m<sup>3</sup>
- Ableitung: Kunststoffleitung DN 200, Länge ca. 5 m

#### Kiesfang 2:

- Standort: Parz. 398, Gmeinholz
- Fassungsvermögen: ca. 2 m<sup>3</sup>
- Ableitung: Kunststoffleitung DN 200, Länge ca. 35 m



Abb 2: geplante Strassensanierung inkl. Kiesfänge

### Kanalisation

Das Entwässerungssystem entlang des Möösli ist als Trennsystem ausgelegt. Die bestehenden Regen- und Mischabwasserleitungen bestehen aus alten Betonleitungen. Aus hydraulischer Sicht ist die Kanalisation für das Siedlungsgebiet (ohne Geschiebeeintrag) ausreichend dimensioniert, es sind noch zusätzliche Anschlüsse möglich. Sobald sich bei Starkregen auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und im Waldgebiet ein Oberflächenabfluss bildet, wird die Regenabwasserleitung jedoch überlastet.

Der Zustand der bestehenden öffentlichen Mischabwasserleitung (Betonleitung) wird als ausreichend eingestuft, es sind aktuell keine Sanierungsmassnahmen nötig. Neu soll das öffentliche Mischabwassernetz bis zum Anschluss der Liegenschaft Möösli 37 (Leitungsneubau auf ca. 55m) erweitert werden. Auf dem Anschlussstück soll ein neuer öffentlicher Kontrollschacht erstellt werden.

Der Zustand der bestehenden öffentlichen Regenabwasserkanalisation (Betonleitung) wird im Rahmen des Projekts ermittelt. Als Reserve werden ca. 30 m Leitungsneubau und 55 m Sanierung mittels Schlauchliner eingerechnet.

### Trinkwasserversorgung

Die Hauptleitung besteht aus altem Grauguss-Material mit Durchmesser 100 mm. Die privaten Liegenschaften sind grösstenteils bereits durch Kunststoffleitungen angeschlossen.

Der Zustand von alten Graugussleitungen ist sanierungsbedürftig, die übliche Lebensdauer der Leitungen ist überschritten. Die Hauptleitung wird auf ganzer Länge (ca. 110 m) durch Duktile Gussleitungen DN 125 (Innendurchmesser 125 mm) ersetzt. Die privaten Hausanschlussleitungen, welche aktuell in altem Grauguss-Material erstellt sind, sollen bis zur Parzellengrenze durch Kunststoffleitungen ersetzt werden. In Rücksprache mit der Gemeinde und den zuständigen Personen für den Löschschutz, können die beiden bestehenden Hydranten unter Einhaltung der erforderlichen Gebietsabdeckung (Radius 80 m) neu nur noch durch einen Hydranten ersetzt werden.

### Elektrische Versorgung

Die bestehende Elektroleitung besteht aus einem alten Zementrohr, dessen Zustand schlecht ist. Innerhalb der Strasse sind zwei Kabelschächte verbaut, einer davon unterflur.

Das bestehende Zementrohr soll ausgehend von der Kabelverteilkabine Kreuzung Möösli/Wilhof bis zum oberen Kabelschacht (vor Liegenschaft Möösli 37) auf ca. 85 m aufgebrochen und in ein neu verlegtes Schlitzrohr DN 120 mm eingelegt werden. Zur Gewährleistung künftiger Bedürfnisse soll ein zusätzliches Kabelschutzrohr DN 120 verlegt werden. Der bestehende Unterflur-Kabelschacht soll freigelegt und zukünftig zugänglich gemacht werden.

### Ausbau Fernmeldeanlagen (Swisscom AG)

Die Fernmeldeanlagen (Telefon) im Möösli sind im Eigentum der Swisscom AG. Die Leitungen sind teilweise erdverlegt, im oberen Teil jedoch noch als Freileitungen ausgebaut.

Die Freileitung soll in Betrieb bleiben. Die Swisscom AG wird die erdverlegten Rohranlagen und Schachtbauten ausbauen und verschiedene angrenzende Parzellen vorerschliessen.

### Private Abwasseranlagen (ZpA)

Der Zustand der vier privaten Abwasseranlagen, welche an das Gemeinenetz im Möösli angeschlossen sind, ist nicht bekannt. Es darf jedoch angenommen werden, dass mehrere Leitungen sanierungsbedürftig sind. Weil die Liegenschaft Möösli 37 nicht unlängst neu erstellt wurde ist anzunehmen, dass deren Abwasseranlage in einem guten Zustand ist und daher nicht inspiziert werden muss.

Die Gesetzgebung von Bund und Kanton fordert die Dichtheit aller Kanalisationsleitungen. Die Veranlassung der Prüfung dieser Dichtheit obliegt den Gemeinden (GSchG, Art. 6 Abs. 1 / KGV Art. 6 Abs. 1). Auf Grundlage dieser Gesetzgebung hat die Gemeinde Oberwil bei Büren die Zustandsaufnahme der betreffenden Liegenschaften ausgelöst. Die Kosten für die Zustandsaufnahmen sowie die Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts sind im Kostenvoranschlag enthalten. Die Kosten für allfällige Sanierungen der privaten Kanalisationen müssen durch die jeweiligen Grundeigentümer übernommen werden.

## Kostenvoranschlag

KOSTENVORANSCHLAG +/- 10 %						
		Projektkredit	Gebührenfinanzierung	Finanzierung über laufende Rechnung	Gebührenfinanzierung	Gebührenfinanzierung
Kategorie / Teilprojekt	Total Projekt	Kanalisation	Strassen-sanierung	Trinkwasser-versorgung	Elektrische Versorgung	
<i>BKP/NPK</i>		<i>alle Kosten in CHF</i>				
Q/R	<b>Baumeisterarbeiten</b>	481'000	77'000	329'000	53'000	22'000
	<b>Weitere Bauleistungen</b>	83'000	22'000	8'000	53'000	0
	<b>Bauwerkskosten Netto exkl. MwSt.</b>	<b>564'000</b>	<b>99'000</b>	<b>337'000</b>	<b>106'000</b>	<b>22'000</b>
V1	Honorare	73'000	14'000	45'000	11'000	3'000
W	Baunebenkosten	13'000	2'000	8'500	1'500	1'000
	<b>Erstellungskosten Netto exkl. MwSt.</b>	<b>650'000</b>	<b>115'000</b>	<b>390'500</b>	<b>118'500</b>	<b>26'000</b>
Y1	Unvorhergesehenes ca. 10 %	64'025	11'275	38'475	11'500	2'775
	<b>Gesamttotal Netto exkl. MwSt.</b>	<b>714'025</b>	<b>126'275</b>	<b>428'975</b>	<b>130'000</b>	<b>28'775</b>
Z1	Mehrwertsteuer 7.7% (gerundet)	54'975	9'725	33'025	10'000	2'225
	<b>Anlagekosten inkl. MwSt.</b>	<b>769'000</b>	<b>136'000</b>	<b>462'000</b>	<b>140'000</b>	<b>31'000</b>

Abb 3: Kostenvoranschlag

## Finanzielle Transparenz gemäss Artikel 58 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern

Folgekosten

Abschreibungen und kalkulatorischer Zins von 0.5%

Steuerhaushalt Strassensanierung	Lineare Abschreibungen: 40 Jahre oder 2.5% p.a. CHF 11'600.00 ausmachend Kalkulatorischer Zins 0.5%, CHF 2'300.00 ausmachend
Wasserversorgung	Lineare Abschreibungen: 80 Jahre oder 1.25% p.a. CHF 1'800.00 ausmachend, nicht erfolgsrechnungsrelevant Wasser, da Finanzierung aus dem Werterhaltungsfonds Kalkulatorischer Zins 0.5%, CHF 700.00 ausmachend
Abwasserentsorgung	Lineare Abschreibungen: 80 Jahre oder 1.25% p.a. CHF 1'700.00 ausmachend, nicht erfolgsrechnungsrelevant Abwasser, da Finanzierung aus dem Werterhaltungsfonds Kalkulatorischer Zins 0.5%, CHF 700.00 ausmachend
Elektrizitätsversorgung	Lineare Abschreibungen: 40 Jahre oder 2.5% p.a. CHF 800.00 ausmachend Kalkulatorischer Zins 0.5%, CHF 150.00 ausmachend

Weitere Folgekosten für Betrieb und Unterhalt sind aus heutiger Sicht keine bekannt.

Die Investitionskosten sowie die daraus entstehenden Folgekosten sind wie vorliegend in der Finanzplanung berücksichtigt und auch mit der Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital finanziell tragbar.

### Bewilligungsverfahren

Aufgrund der umfangreichen Baumassnahmen und der direktbetroffenen Anstösser soll das Sanierungsprojekt als Baugesuch aufgelegt werden. Für das Baubewilligungsverfahren wird sich das Regierungsstatthalteramt Seeland Aarberg verantwortlich zeichnen.

### Terminrahmen

Kreditgenehmigung GV	Ende Mai 2022
Baubewilligungsverfahren	Herbst 2022
Ausschreibung, Vergabe	Herbst 2022 - Frühling 2023
Bauvorbereitung, Ausführungsprojekt	Herbst 2022 - Frühling 2023
Baubeginn	Februar 2023
Bauzeit	6-8 Monate

### Antrag für den Beschluss:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Bauprojekt «Sanierung Möösli» zuzustimmen und den Verpflichtungskredit von CHF 769'000 zu beschliessen.**

## **Traktandum 4:**

### **Mitteilungen / Verschiedenes**

#### **Genehmigung Gemeindeversammlungs-Protokoll (Art. 75 GO)**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich.

Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 sind keine Einsprachen erhoben worden. Der Gemeinderat hat das Gemeindeversammlungsprotokoll genehmigt.

#### **Der Gemeinderat**